

# Förderrichtlinie

„Jubiläum 200 Jahre Brasilienauswanderung 2024“



## Zielsetzung und Zweckungszweck

Am 25. Juli 1824 erreichten die ersten deutschen Siedler, darunter viele aus dem heutigen Rhein-Hunsrück-Kreis, die spätere Stadt Sao Leopoldo in Brasilien.

Auch für das Bundesland Rheinland-Pfalz und für den Rhein-Hunsrück-Kreis ist dieses Ereignis von großer Bedeutung, denn aus allen Regionen des Landes wanderten Menschen nach Brasilien aus und erhofften sich dort eine bessere Zukunft.

Im Jahr 2024 jährt sich die Auswanderung von deutschen Siedlern nach Brasilien zum 200. Mal. Der Rhein-Hunsrück-Kreis wird dieses Jubiläum in besonderer Weise würdigen und Initiativen im Kreisgebiet unterstützen.

Um das Thema auf Kreisebene zu positionieren, beschloss der Kreisausschuss die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Fritz Schellack zur Koordination des Jubiläums. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Planung eines kreisweiten Rahmenprogramms anlässlich des Jubiläums Brasilienauswanderung 2024 zu erstellen.

Die in diesem Zusammenhang geplanten Projekte und Veranstaltungen heben sich aus dem allgemeinen Kulturprogramm der Kommunen und des Landkreises heraus und greifen die überregionale Thematik auf.

Ziel der festivalähnlichen Veranstaltungsreihe ist es, nicht nur die Geschichte rund um die Auswanderung im 19. Jahrhundert zu würdigen, sondern auch einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über Migration und Integration zu leisten. Sie bietet eine Plattform für den interkulturellen Austausch und fördert das Verständnis für die Vielfalt der Lebenswege und Erfahrungen von Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, um anderswo eine neue Zukunft aufzubauen. Zudem soll das ehrenamtliche Engagement vieler Initiativen in unserer Region dargestellt und gewürdigt werden.

Mit dieser Förderrichtlinie sollen Veranstaltungen und Projekte, welche das Rahmenprogramm zum Jubiläumsjahr (01.01.2024 bis 31.12.2024) gestalten, finanziell unterstützt werden.

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten legt der Rhein-Hunsrück-Kreis besonderen Wert auf die Unterstützung von Vereinen und Organisationen, die sich aktiv mit dem Thema Auswanderung nach Brasilien und damit auch der Migration auseinandersetzen.

Durch die finanzielle Unterstützung werden sie ermutigt, eigene Veranstaltungen, Ausstellungen oder Forschungsprojekte zu initiieren, um das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Bedeutung der Auswanderung von deutschen Siedlern nach Brasilien zu schärfen. Die Fördermittel dienen somit nicht nur der Organisation der zentralen Jubiläumsveranstaltungen, sondern auch der Stärkung der regionalen Vereinslandschaft, die sich für die Aufarbeitung und Vermittlung dieser historischen Ereignisse engagiert.

### **Förderfähige Maßnahmen**

Der Rhein-Hunsrück-Kreis gewährt nach Maßgabe seines Haushaltsplanes und dieser Richtlinien Zuwendungen. Der Haushaltsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Jahr 2024 sieht einen Haushaltsansatz von 125.000 € vor, über welchen nach Maßgabe dieser Richtlinie verfügt wird.

Förderfähig sind Projekte, die im Kalenderjahr 2024 in der Gebietskörperschaft des Rhein-Hunsrück-Kreises durchgeführt werden und einen Bezug zum Verwendungszweck und der Zielsetzung aufweisen.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt auf freiwilliger Basis und unterliegt den in dieser Richtlinie festgelegten Kriterien. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Haftung und jegliche Gewährleistung für die Umsetzung und den Erfolg eines Projekts ausgeschlossen sind. Bei der Vergabe der Fördermittel übernimmt der Rhein-Hunsrück-Kreis keine Verantwortung für eventuelle Schäden, Verluste oder sonstige Folgen im Zusammenhang mit den geförderten Projekten. Es obliegt den Projektträgern, die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen und die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen eigenverantwortlich zu beachten.

Förderfähig sind nur Veranstaltungen und Projekte, die der Öffentlichkeit frei zugänglich sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht nicht.

### **Art, Maß und Höhe der Förderung**

Gefördert werden anteilige Projektkosten, maximal bis zu einem Betrag von 5.000 € und nicht mehr als 50% der Gesamtkosten des Projektes. Förderfähig sind nur Projekte ab einem Kostenvolumen von 200 €.

Der Höchstsatz von 5.000 € gilt bei mehrtägigen Veranstaltungen / Projekten. Bei eintägigen Veranstaltungen / Projekten wird bis zu einem Betrag von 1.500 € gefördert.

Besonders aufwändige Tagesveranstaltungen können in Ausnahmefällen mit einem höheren Fördersatz berücksichtigt werden.

Wiederkehrende Veranstaltungen oder Module / Veranstaltungstage innerhalb einer Veranstaltungsreihe werden nur einmalig als Gesamtprojekt gefördert.

Die endgültige Höhe der Förderung ist abhängig von der geltenden Haushaltssituation. Es besteht somit kein Garantiebtrag.

Die Verwaltung entscheidet über die Höhe der Projektförderung und veranlasst die Auszahlung der Förderbeträge im Rahmen des Antragsverfahrens.

### **Antrag und Bewilligung**

Die Antragstellung erfolgt schriftlich oder auch per E-Mail nach Abschluss des Projektes / der Veranstaltung nach vorgegebenem Muster (Anlage 1) unter gleichzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises (Anlage 2) und der Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin (Anlage 3) bis spätestens 15.12.2024 bei der

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises  
Fachbereich 10 „Allgemeine Kreisangelegenheiten“  
Ludwigstraße 3-5  
55469 Simmern (Hunsrück).

Per E-Mail können Anträge an folgende Adresse übermittelt werden: [brasilien@rheinhunsrueck.de](mailto:brasilien@rheinhunsrueck.de).

Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Antragsbearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Die Bewilligung kann erst nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der Kreisverwaltung erfolgen.

Die Bewilligung erfolgt durch die Kreisverwaltung mittels Förderbescheid.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung sind die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anlagen 1 bis 3 mit schriftlicher Bestätigung durch die verantwortliche Begleitperson bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters der begünstigten Gruppe der Veranstaltung.

Die Auszahlung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Belege für entstandene Ausgaben müssen zunächst nicht vorgelegt (aber für den Fall einer Prüfung aufbewahrt) werden. Die Bewilligungsbehörde hat das Recht, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen sowie weitere förderrelevante Sachverhalte durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen im Zuge von Vor-Ort-Kontrollen zu prüfen und Auskünfte einzuholen oder durch Beauftragte prüfen und Auskünfte einholen zu lassen.

Etwaige Kosten, die durch die Erstellung des Verwendungsnachweises entstehen, werden nicht erstattet.

### **Ausnahmen**

Über etwaige Ausnahmen, die vom Antragsteller / der Antragstellerin schriftlich zu begründen sind, entscheidet der Kreisausschuss.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushaltsplanes des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Jahr 2024 in Kraft.

**Anlage 1**  
**zur Förderrichtlinie**  
**„Jubiläum 200 Jahre Brasilienauswanderung 2024“**

**(Antrag)**

Name, Vorname bzw. juristische Person	
Rechtsform	
<ul style="list-style-type: none"><li>○ Juristische Person des öffentlichen Rechts</li><li>○ Juristische Person des privaten Rechts</li><li>○ Natürliche Person oder Personengesellschaft</li></ul>	
Bei juristischen Personen: vertreten durch (Name, Vorname)	
Funktion (z. B. Vereinsvorsitzender)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	
Bankverbindung zur Auszahlung von Förderbeträgen	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber (Name, Vorname) *	

\* bei abweichendem/-r Kontoinhaber/-in ist diese(r) berechtigt, Zuwendungen im Rahmen dieser Richtlinie entgegenzunehmen.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellenden Person

**Anlage 2**

**zur Förderrichtlinie  
„Jubiläum 200 Jahre Brasilienauswanderung 2024“**

**(Verwendungsnachweis)**

Name der Veranstaltung / des Projektes	
Veranstalter, sofern dieser von den Angaben der Anlage 1 abweicht	
Kurzbeschreibung des Projektes / der Veranstaltung	
Datum / Zeitraum der Veranstaltung / des Projektes	
Veranstaltungsort / Projektort	
Gesamtkosten des Projektes	

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragstellenden Person

### **Anlage 3**

#### **zur Förderrichtlinie „Jubiläum 200 Jahre Brasilienauswanderung 2024“**

#### **(Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin)**

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Mit ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben und sonstige für die Zuwendung maßgeblichen Umstände unverzüglich der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Fachbereich 10 „Allgemeine Kreisangelegenheiten“ mitzuteilen sind.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von Rechtsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes, des Landes und des Rhein-Hunsrück-Kreises verarbeitet und geprüft werden. Den Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlang erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in die Unterlagen gestattet.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde das Recht hat, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen, die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Bestimmungen, Auflagen und Bedingungen sowie weitere förderrelevante Sachverhalte durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen im Zuge von Vor-Ort-Kontrollen zu prüfen und Auskünfte einzuholen oder durch Beauftragte prüfen und Auskünfte einholen zu lassen. Die durch die Vorlage von Unterlagen und die Evaluations- und Kontrollmaßnahmen entstehenden Aufwendungen werden nicht erstattet.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben den Kreisgremien (Kreistag, Kreisausschuss) vorgelegt werden.

Mir ist bekannt, dass die finanzielle Unterstützung auf freiwilliger Basis erfolgt und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht. Dass die Haftung und jegliche Gewährleistung für die Umsetzung und den Erfolg eines Projekts ausgeschlossen sind, ist mir ebenfalls bekannt. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Rhein-Hunsrück-Kreis bei der Vergabe der Fördermittel keine Verantwortung für eventuelle Schäden, Verluste oder sonstige Folgen im Zusammenhang mit den geförderten Projekten übernimmt. Ich stimme zu, dass es den Projektträgern obliegt, die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen und die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen eigenverantwortlich zu beachten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der antragstellenden Person